

**Gemeinde Tunau**

## **Niederschrift Nr. 5 / 2016**

### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Montag, 18. Juli 2016** (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.05 Uhr)

in Tunau, Rathaus, Ratssaal

**Vorsitzender:** Bürgermeister Klaus Rümmele

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	8
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Volkmar Bialas	Gemeinderat Christian Burger
Gemeinderat Veikko Kiefer	Gemeinderat Jürgen Klingele
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel	Gemeinderat Jörg Lais
Gemeinderat Thomas Windt	Gemeinderätin Sandra Gudd

Es fehlt entschuldigt: -

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Isabell Eckert

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: -

Zuhörer: -

Presse: -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.07.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **15.07.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016 (Vorlage)
- TOP 3: Bauangelegenheiten
- TOP 4: Änderung Feuerwehrgesetz – Neukalkulation Feuerwehrcostenschätzung (Vorlage)
- TOP 5: Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 21.07.2016 (Vorlage)
- TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und eröffnet diese.

#### **TOP 1: Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

#### **TOP 2: Anerkennung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016 (Vorlage)**

Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten.

Der Vorsitzende ergänzt zur letzten Sitzung, dass das Kreuz in der Michelrütte, welches restaurierungsbedürftig ist, im 2. Weltkrieg aufgestellt wurde. Der Standort diene zur Beobachtung der Fliegerangriffe. Ende des zweiten Weltkrieges wurde es dann an den aktuellen Standort umgesetzt, da dort ein Wanderweg beginnt und es auch auf der Wanderkarte eingetragen ist. Dies zur Kenntnisnahme.

Es werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschriften werden anerkannt und vom GR unterschrieben.

#### **TOP 3: Bauangelegenheiten**

Dieser Punkt entfällt, da keine Bauangelegenheiten vorliegen.

#### **TOP 4: Änderung Feuerwehrgesetz – Neukalkulation Feuerwehrcostenschätzung (Vorlage)**

Die Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) im Dezember 2015 machte eine Änderung der Kalkulation der Feuerwehrcostensätze erforderlich. Mit der Kalkulation wurde die m-kommunal, Rüdiger Moll, beauftragt.

Wesentliche Änderungen:

##### **1. Zeitansatz (§ 34 Abs. 4 Satz 2 FwG)**

Die Stundensätze sind **halbstundenweise** abzurechnen (bisher viertelstundenweise).

##### **2. Stundensatz für ehrenamtlich Tätige (§ 34 Abs. 5 FwG)**

Es dürfen nur noch die Kosten der Einsatzabteilung berechnet werden. Da eine Kostentrennung einen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand nach sich ziehen würde, wird dem in der Kalkulation mit einem pauschalen Abzug von 10% der Personalaufwendungen Rechnung getragen. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen sind jeweils mit 80 Einsatzstunden/Jahr anzusetzen. Dies ergibt bei 15 Einsatzkräften 1.200 Einsatzstunden/Jahr. In der bisherigen Kalkulation wurden 500 Einsatzstunden/Jahr angesetzt. Dadurch sinkt der Personalkostensatz von bisher 10,94 €/Stunde auf 1,87 €/Stunde ab.

Insoweit können nun je Einsatzstunde 21,87 € (Personalkostensatz + Leistung nach Feuerwehrcostenschätzungssatz) abgerechnet werden (bisher 20,94 €). Hinzu kommt eine Einsatzpauschale je Einsatzkraft in Höhe von 20,00 €.

### 3. Stundensätze für Fahrzeuge und Anhänger (§ 34 Abs. 7 i.V.m Abs. 8 FwG)

Für die Fahrzeugkostensätze wurde eine vereinfachte Berechnungsmöglichkeit vorgesehen, die jedoch nicht auf alle Fahrzeuge angewendet werden kann. Nach § 34 Abs. 8 FwG kann das Innenministerium eine Rechtsverordnung über die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (VO-KeFw) erlassen. In die Verordnung vom 18. März 2016 sind lediglich Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen, die nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrewesen (VwV-Z-Feu) förderfähig sind. Die in der VOKeFw angegebenen Stundensätze sind nur auf geförderte Fahrzeuge anwendbar.

Für die Feuerwehr Tunau hat das folgende Auswirkungen:

- Die VOKeFw ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 12,15 € anzusetzen (bisher 1,24 €).  
Bewegungskosten werden mit 2,00 € je Kilometer berechnet.  
Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 25,-- € erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Änderungssatzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr Tunau einschließlich der in der Anlage ausgewiesenen Beträge für die Kostenersätze.

#### **TOP 5: Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 21.07.2016 (Vorlage)**

BM Klaus Rümmele stellt die Tagesordnung anhand von genauen Erklärungen und Erläuterungen zu den einzelnen Punkten vor. Hierfür müssen einige Beschlüsse im GR beschlossen werden.

TOP 4: Der Zahlung eines Kostenanteils zum Projekt AdP, der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental wurde zugestimmt (bei einer Gegenstimme von GR Windt)

TOP 6: Der GR stimmt den Leistungen des Werkhofs im hoheitlichen Bereich, über einen Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

TOP 8: GR Künzel fragt den Vorsitzenden über die Einnahmen der Hüttenbewirtschaftung da in der Vorlage keinerlei Einnahmen aufgelistet sind und es nicht möglich sei, dass dies lediglich ein Minusgeschäft ist, wenn die Hütte ständig vermietet wird. Daraufhin beschließt der GR nach Absprache mit BM Rümmele, auf Grund zu weniger und undeutlicher Auflistung der Zahlen, diesen Punkt in der kommenden Verbandsversammlung zu besprechen und den GR in der nächsten Sitzung darüber zu Informieren. Hierüber wird somit kein Beschluss gefasst.

TOP 9: Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden für die Buchenbrandschule einstimmig zu.

TOP 10: BM Rümmele teilt dem GR den Nachtrag zur Verbandsversammlung mit.

#### **TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung**

##### **- Ausgleichstock 2016**

BM Rümmele erklärt den Sachverhalt. Die Gemeinde Tunau erhält hierfür eine Absage. Am 04. August 2016 findet ein Treffen mit BM Klaus Rümmele, Erich Glaisner, dem Planungsbüro sowie dem Kreisbrandmeister statt. An diesem Tag wird festgelegt, was für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehaus notwendig ist. Dies wird dann die Grundlage für den Antrag im Jahr 2017 sein.

GR Klingele schlägt vor, dass die Sanierung des Rathauses bei dem Bau des Feuerwehrgerätehauses integriert werden kann. Sodass man zum Beispiel einen Saal des Rathauses als Besprechungsraum für die Feuerwehr nutzt.

**TOP 7:            Verschiedenes**

- Gemeinderätin Gudd berichtet, dass in der Michelrütte Holz gemacht wurde. Niemandem war bekannt, wer das war und kein Bewohner von Michelrütte hatte hierfür Informationen bzw. keine Mitteilung erhalten. GR-in Gudd fügt hinzu, dass solch eine Mitteilung wenigstens an die Bewohner verteilt werden kann. BM Klaus Rümmele klärt dies ab.
- GR Volkmar Bialas berichtet, dass der Schwarzwaldverein ihn angesprochen habe, da ein Ziegel kaputt ist. Wo genau und was getan wird, klärt BM Klaus Rümmele und gibt die Information an Franz Gramespacher (Hausmeister der Pfarrgemeinde) weiter.
- GR Thomas Windt teilt mit, dass ihm beim letzten Schwimmbadbesuch einige Sachen aufgefallen sind. Rechts vom Gebäude bei der Toilette ist ca. 1m kein Geländer, dies ist äußerst gefährlich, wenn jemand stürzen sollte, was passiert dann? Die Höhe dort beträgt ca. 3,5m und ist eine potentielle Gefahr für die Kinder. Ebenso teilt GR Windt mit, dass die Platten auf den Mauern sehr spitz verlegt sind, was wiederum zu einer Gefahr für Kinder usw. führen kann. GR Thomas Windt stellt die Frage, wem die Planung vorgestellt wurde. dem GR fiel ebenso auf, dass der Treppenaufgang zur Rutsche auf der falschen Seite aufgebaut sei, sowie der Einstieg ins Becken. War das Absicht oder wieso wurde dies so gebaut? BM Rümmele wird dies mit dem Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner besprechen und auch in der kommenden Verbandsversammlung am 21.07.2016 ansprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

**Der Vorsitzende:**

**Zur Beurkundung:  
Der Gemeinderat:**

**Die Schriftführerin:**